

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1924)
Heft: 3

Artikel: Friedrich Schiller und die Graubündner
Autor: Jenal, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waren sie auch vom Tribute an diese Familie befreit. Hartnäckiger waren die Vögte von Matsch; da fällte der Bischof Johann IV. von Chur am 7. Mai 1421 folgendes Urteil: Es steht den Vögten von Matsch frei, ihre Rechte über das Puschlav geltend zu machen, und der Bischof von Chur soll sie dabei unterstützen. Wenn aber die Puschlaver dieselben nicht anerkennen wollen, soll der Bischof darüber entscheiden.“ Es ist klar, daß derselbe nicht den Matsch recht geben konnte; deswegen ließen es die Matsch dabei bewenden und verzichteten auch auf ihre Einkünfte. So waren die Puschlaver auch von diesen befreit.

Das sind die Hauptmomente in der Geschichte von Puschlav bis zu seiner Vereinigung mit dem Gotteshausbund, wie sie Bundesrichter Olgiati dargestellt hat.

Friedrich Schiller und die Graubündner.¹

Von Emil Jenal, Samnaun.

„Auch des Verbrechers Antlitz vor Gericht ist heilig.“
K. Spitteler „Olymp. Frühling“ I. 159.

In der Jenaer „Naturwissenschaftl. Wochenschrift“ fand vor kurzem Hermann Kranichfeld kein schlagenderes Analogon zum selbstmörderischen Gastpflegeinstinkt der Ameisenfamilie als die „Opiumsucht der Chinesen und die Trunksucht der Graubündner“. Man gedächte seelenruhig Vergils und Suetons, die der rätischen Traube in rauschenden Lobsprüchen tributpflichtig geworden; man zuckte mit der Wimper nicht ob solch unbelegter Fisimatenten, wenn man sich nicht entsänne, wie je und je ein unbeschwörbares Koboldspiel den lammfrommen Bündnern einen *advocatus diaboli* auf den Leib hetzte. Und wie sie Vergeltung

¹ Die nachfolgende Darstellung verfolgt keineswegs die Aufrolung der längst bekannten Streitfrage, die Schillers „Räuber“ in Graubünden hervorriefen. Interessenten finden diesbezüglich im Anhang zu Jakob Minors zweibändiger Schillerbiographie reichhaltige Literaturnachweise. Die bündnerischen Aktenstücke sind im „Archiv für Literaturgeschichte“ Bd. 12 niedergelegt. Meine Ausführungen richten sich vielmehr gegen die allgemein übliche, sehr zweifelhafte Interpretation der Schillerschen Verteidigungsrede und suchen denselben durch Hinzuziehung eines naheliegenden Moments gerecht zu werden.

übten. Man erinnert sich Sebastian Münsters „Cosmographia“, die Anno 1543 den Engadiner Bauer zum Zigeuner stempelte, obwohl kein Tropfen Bluts des aus Nordwestindien stammenden Mischvolkes (durch seine Adern rollt. Nicht genug, daß Johann Travers und Balthasar Planta vom Basler Rat eine Protesturkunde erwirkten — Simon Lemnius entgalt es zur Stunde den Wittenberger Humanisten und Reformatoren mit geharnischten, Luther als „pacis pernicies“ brandmarkenden Epigrammen und mit der alle Niedertracht und Gehässigkeit des Jahrhunderts geifernden „Monachopornomachia“. Der verschenkten und heimgezählten Invektiven ist kein Ende. Solche Kriegsbeile seien vergraben. Eines jedoch lockt immer wieder zu näherem Beschauen, weil gestachelter Groll es blutgerötet währte und von Schauernmären umspielt, als man es jener Hand entwand, die feierabends noch das helvetische Nationaldrama größten Stils geschaffen: der Friedrich Schillers.

Was wir schlechthin Sturm und Drang nennen, der Literaten ewig wiederloderndes Nervenfieber, berührt den Dichter der „Räuber“ nicht. Neunmalweise Literarhistoriker beten die Phrase nach, das Auge geschlossen vor dem historischen Untergrund des blutjungen Poeten. Wie jedes Blatt deutschen Schrifttums an tausend Notdürfte und Bedingtheiten des Alltags gebunden ist, verschmäht auch diese Dichtung den Isolierschemel ahistorischer Beschauung. Zu Unrecht nicht. Ein dammloser Freiheitstrieb und wilder Tyrannenhaß brannte dem Schwaben verzehrend die freiheitsüchtige Seele. Was vordem an wonnegirrenden Lauten vom süßen schmiegbaren Schwabemund geperlt, hat die zielstrebende Zeit zum knirschenden Donnerwort und Keulenschlag umgeprägt, kein poetisches Gaukelspiel mehr und gottinniges Seelenwiegen, Ausdruckweise vielmehr einer auf politische Wirkung bedachten Volksbewegung, die im äußerlich so sanften Schiller ein Symbol sich schuf. „Der junge Schiller war das letzte, mächtigste Ausschwingen von etwas Einzelnem, eines Individuellen, das Ausschwingen des Württemberger Kulturkampfes um Freiheit und Kunst, der den Schwaben bis ins Innerste aufgewühlt hatte“². Im Lichte soltaner Wirklichkeit heischt jedes kernhafte, revoltierende Wort des überschäumenden Buches eine mildernde, verständnisinnige Deutung.

² Josef Nadler, „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“. 2. Bd., 443.

Just im gleichen Jahre 1782, als der rätische Stammesdichter Gaudenz von Salis auf einem Urlaub in Malans die erste Garbe einer üppig reifenden Liederernte band, polterten die „Räuber“ über die Mannheimer Bühne, dazu berufen, einen tragischen Konflikt zu wirren. In den morgendlichen Jubel einer heimischen Lerche kreischte ein fremder Adler sinnverwirrende Laute.

In der dritten Szene des zweiten Aktes interpretiert der von der Banditenwerbung kehrende Spiegelberg dem Genossen Razmann seine Erfolge: „Hexereyen? Braucht keiner Hexereyen -- Kopf must du haben! Ein gewises praktisches Judicium, das man freylich nicht in der Gerste frißt — denn siehst du, ich pfleg' immer zu sagen: einen honneten Mann kann man aus jedem Weidenstozen formen, aber zu einem Spitzbuben wills Grüz — auch gehört dazu ein eigenes National-Genie, ein gewises, daß ich so sage, Spitzbuben Klima, und da rath ich dir, reis du ins Graubündner Land, das ist das Athen der heutigen Gauner.“

Was hier die wild erregte Seele verströmte, fand abenteuerlichste Deutung in der beispiellos reichen Literaturkritik der Weimarer Klassik. Abfällige und schöngefärbte Kritik ist reinlich zu scheiden.

Ein Schuß ins Hochland! Gleich gerieten die Federn in Bewegung, Ströme von Tinten flossen und kristallisierten sich seither zu einem mit Scharfsinn umstrittenen Problemchen. Ein kurzer Blick auf die nun folgende Fehdezeit.

Die Churer Familie von Salis, aus der der Bündner Nationaldichter erwachsen, spielte die Verteidigungsrolle; hatten doch drei junge Herren Salis das Schauspiel zuerst auf deutschen Bühnen gesehen. Ihr Hauslehrer Wredow, ein Westphale, hielt in den „Hamburger Adreß-Comptoir-Nachrichten“ ein feuriges Plädoyer für die grollenden Bündner. Der Hamburger Artikel tat ihnen in der Seele wohl.

Dr. Amstein, der Schwiegersohn des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins, goß wohlfeilen Spott über Schiller als Glossar in Wredows Verteidigungsrede und ließ das Ganze als „Apologie für Bündner gegen die Beschuldigung eines auswärtigen Komödienschreibers“ Ende April 1782 im „Sammler“, der gemeinnützigen Wochenschrift der „Ökonomischen Gesellschaft“ in Chur frisch gewürzt servieren. Ein Halbjahr später erstand

dem Bündner Freistaat ein neuer Anwalt im „Sammler“. Reinhold Steig hat den Namen des „Bündners“, wie er sich unterzeichnete, in Heinrich Bansi ermittelt, einem mit den Salis befreundeten Engadiner Pfarrer, der wegen „unseelenhirtlichen“ Wandels den Predigerrock mit dem Soldatenkleid vertauschte³. Aller Übereifer blieb fruchtlos und Schillers Widerruf ließ auf sich warten. Da holte Bansi vom herzoglich Württembergischen Garteninspektor Walter, Mitglied der Churer „Ökonomischen Gesellschaft“, Erkundigungen über Schiller ein. Walters Antwort, deren Inhalt Bansi im „Sammler“ kundgab, berichtete wie Schiller vom Herzog Arrest und Schreibeverbot erhalten habe; den Ausfall auf Graubünden motiviert er als Racheakt Schillers gegen einen Bündner Aufseher der Stuttgarter Akademie. Reinhold Steig entdeckte diesen Aufseher in der Person des Herrn Kuppli (nicht Coray und Couplet) von Chur und zerstörte damit manch legendäre Deutung⁴. Bansi stellte dem Garteninspektor für weiteres Bemühen das bündnerische Bürgerrecht in Aussicht, wie es 1782 „Ihro Weisheit der regierende Bundeslandamann“ von der Standesversammlung für Wredow und Amstein erwirkt hatte. Doch es sollte ihm nicht werden; man mißtraute Walters Aussagen und ließ ihn später fallen. Nicht genug. Man wollte um jeden Preis klaren Wein und — Genugtuung. Bansi forschte nunmehr in Zürich nach der Echtheit der Walterschen Berichte und trug so ahnungslos die Angelegenheit in weiteste Kreise. In Zürich half damals ein junger Schwabe Johann Michael Armbruster dem Seher Lavater an den physiognomischen Fragmenten. Dieser Jungpoet (etliche Gedichte Armbrusters kamen irrtümlich in Schillers Werke⁵) haßte den Garteninspektor Walter, dem er einst als Gärtnerlehrling an der Karlsschule unterstellt war. Bansi erfuhr, daß Armbruster in Walters Charakter Schattenseiten kannte. Da er selbst an Walters Geradheit zweifelte und Schiller ohne Falschmeldungen gerecht werden wollte, überließ er Armbruster die Walterschen Briefe zum Behuf der eigenen Orientierung ohne weiteres Gebrauchsrecht. Und siehe! Der falsche Armbruster schoß den Pfeil auf Bansi selber, veröffentlichte unter warmer Parteinahme für Schiller

³ R. Steig, „Schillers Graubündner Affäre.“ Euphorion XII. (1905) S. 236 ff.

⁴ a. a. O. S. 257.

⁵ Jakob Minor, „Aus dem Schiller-Archiv“ (1890) S. 66.

Walters Briefe im „Schwäbischen Museum“ unter dem Titel: „Beitrag zu einem schwäbischen Martyrologium.“ Ausfälle gegen Walter und die erhitzten Bündner Köpfe umrankten den getreuen Wortlaut der Briefe⁶. Solch freches Spiel hatte der schwer getäuschte Bansi sich freilich nicht geträumt. Armbruster leistete denn auch 1786 herzliche Abbitte für die eigenmächtige Veröffentlichung der Briefe, ein Vorgehen, das man nur als Racheakt gegen Walter zu deuten vermag. — Was kümmerte Schiller das Summen der Eintagsfliegen, da er sich mit großen Plänen trug! Es schien Ruhe zu kommen. Nur die Wunden der Bündner verharschten nicht.

Als Gaudenz v. Salis 1790 Schiller in Jena sah, blendete ihn die Hoheit des Genius; doch einen engeren Freundschaftsbund verunmöglichte die Abneigung gegen den Mann, der sein Vaterland geschmäht und das „frevelnde, heidnische“ Gedicht von Griechenlands Göttern geschrieben⁷. — Erst 1795 nahm Friedrich Nicolai den Faden wieder auf und entrüstete sich im 10. Bande seiner Reisebeschreibung über Walters Briefe, der „Schiller beim Herzog verunglimpfte“. Im Herbst 1805, nach Schillers Tode, erschien im „Hallischen Intelligenzblatt“ Nr. 134 ein „Schreiben aus Helmstädt“ mit Bausteinen zu einer Schillerbiographie, das 1806 mit Goethes Zustimmung im „Intelligenzblatt“ Nr. 13 der „Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“ Aufnahme und weiteste Verbreitung fand. Hier wird erstmals die Spitzbubenstelle in den Räufern auf eine die Bündner schmälende, in Schwaben laufende „Sage“ bezogen. Mit Nachdruck betonte Reinhold Steig, dieser Terminus berühre keineswegs den technischen Sinn, den „Sage“ etwa bei den Brüdern Grimm erhalte. Vielmehr sei an ein „Sprichwort“, „Witzwort“ zu denken. Gut! Ist aber die Unwahrscheinlichkeit, ja Nichtigkeit solcher Spitz- und Witzworte erwiesen — tatsächlich konnte eine diesbezügliche Wortprägung nicht festgestellt werden — so ist der Forscher gehalten, das von Streicher, dem treuergebenen Jugendfreund Schillers, nun einmal in Treuen überlieferte Wort „Volkssage“ im echt Grimmschen Sinne mit einem entsprechenden, historisch beglaubigten Sagenstoff zu füllen, der mehr in sich birgt als ein über den Zaun gerufenes Witzwort. —

⁶ Ähnlich verfuhr Armbruster auch mit Lavaters Abschrift der Iphigenie. (H. Bächtold, Iphigenie, 1883, S. VI.)

⁷ Im Tagebuch vom 9. Februar 1790.

Der seine Scholle wie sein Herzblut liebt, der Bündner Bauer und Aristokrat, hat füglich ein Recht, nach dem Grund der Invektive des Stuttgarter Regimentsmedikus zu forschen, mit dem ihm ein Gleiches eignet: der Freiheitsdrang. Eine Handvoll Blätter erbötigt sich, Bescheid zu geben, den dazutags vielgeschmähten Genius seiner „Schuld“ entlastend.

Indem man sich an kümmerliche Hypothesen klammerte, mußte man manches als unbelegte Fabel ins Reich der fröhlichen Wissenschaft verbannen. Geht der zur Brunnenröhre, dem die Quelle rauscht?

Verhören wir Schiller selbst. Viel zu aufrichtig, geradsinnig ist des Schwaben edelmenschliches Wesen, um eine Lüge über die Lippen gleiten zu lassen, die Wahrheitsstreben in unsterblichen Versen gefeiert. Vom gestrengen Herzog Karl Eugen zur Rede gestellt, versichert der Jüngling mit der kleinen Schuld und den großen Sternen leuchtenden Talents in der Brust, der „unbedeutende Ausdruck“ Spiegelbergs sei ohne Vorbedacht und kitzelnde Pointe geschehen, einer „Volkssage“ gedenk, die ihm von früher Jugend an seelennahe gewesen⁸.

Eine Volkssage! die zudem Kenntnis bot vom blutdüstern Halunkenklima und Landstreichercharakter Bündens! Was mochte es nur sein? Scheinbar mit triftiger Begründung klopfte der Forscherfinger immer wieder auf die reale Grundlage, will sagen auf die tatsächlich zuweilen abruzzenhaften, alles Polizeiwesen höhrenden Fakta, die bei Handhabe historischer Quellen glaubwürdig sich erhärten ließen. Die Republik Graubünden, in der sich die europäische Geschichte en miniature widerspiegelt, schuf auch im alltäglichen Kulturleben abenteuerlich gebrauten Menschentypen unter verschwenderischer Ausbeute des Asylrechts verfänglichen Spielraum. Die bewaldete Gebirgsnatur schützte den Eindringling. Staatliche Dezentralisation, großväterliche Bundestage und oftmals szenisch bewegte Landsgemeinden, souveräne Hochgerichte mit ihrem Terri-

⁸ Streicher, „Schillers Flucht von Stuttgart“ S. 44. Vergl. auch in Julius Hartmanns „Schillers Jugendfreunde“ (1905, S. 207) das Zeugnis Petersens: „Bei dieser Stelle (der „Räuber“ über Graubünden) hatte der Dichter sicher kein Arges dabei.“ — Unverständlich, wie man gerade die Aussprüche dieser beiden intimen Schillerfreunde bekrittelt und verdreht hat!

torialrecht waren ohnmächtige Waffen. Noch Johann Lehmanns Bündner Schriften rügen die fahrlässige Duldsamkeit der „bündnerischen Nation“, die „alles, was Schwaben, Tirol, die Schweiz, Italien ausspeien“, am geduldigen Busen berge. Ferdinand Vetter schüttet ein ergiebiges Aktenmaterial aus, wie allda katilinarische Existenzen offene Tafel hielten, um zur Schlußformulierung zu gelangen: „In der Tat, solche Zustände konnten wohl im Auslande die „Volkssage“ von einem „Gaunerathen“ in den rätischen Bergen erzeugen und rechtfertigen.“⁹

Hier halten wir inne. Die bezeugten Geschehnisse türmen sich zu einem annähernd wirklichkeitsstarken Fundament für Schillers Ausspruch. Die Frage wird wach, ob der erhitzte Poet aus einem Libell die Zustände des fernen Rätien kannte — eine terra incognita noch viel späteren Geographen und Historikern, die sie mit Italien gleichfärbten und umzirkelten. Schwerlich. Der impulsive Hauptakzent der „Räuber“, die nur Freiheit sprudeln und schreien, nicht schildern und singen, verrät kein objektives Quellenstudium wie etwa C. F. Meyers „Jenatsch“. Und wie dürfte man auch in Schillers Werken jeden Nebensatz eines Ladenschwengels nach realen Belegen steckbrieflich verfolgen, der für die Kunst nur Wahrheit, nicht Wirklichkeit forderte, den kein Fädchen mit den Naturalisten der Achtziger- und Neunzigerjahre des 19. Jahrhunderts verknüpft! Die schlimmen Gerüchte freilich, die von Mund zu Mund schwirrten, vielleicht hübsch aufgeschönt und mit pikanten Zutaten begönert, mochten dem Dichter geläufig sein. Doch mit Verlaub die Frage: Wie durfte Ferdinand Vetter deren Gehalt — eine Mischung von Dichtung und Wahrheit — dem Schillerschen Begriff „Volkssage“ unterschieben? Der verblüffend prägnante Kunstintellekt Schillers und sein poetisches Wörterbuch sollten nicht unterschieden haben zwischen „Volkssage“ und landläufigem Geplauder? Schwer wird solches mir zu glauben.

Eine leider nicht buchstäblich belegte Annahme liegt greifbar näher. Der frühgeweckte Knabe, der in fieberhaft eiliger Lektüre die Werke der Haller, Klopstock, Wieland, Lessing, Herder durchlas, ließ auch völkischen Sagen und Liedern das Ohr. Was der „Sagenstoff“ — wie konnte Schiller wissen, daß er in Bünden historisch beglaubigt ist! — in dem verbreiteten Volklied: „Es waren einmal zwei Bauernsöhne“, an

⁹ „Archiv für Literaturgeschichte“, Bd. 12, 412.

blutiger Schauer entwirrt, mußte einem empfindsamen Knabengemüt im Gedächtnis haften¹⁰: zwei Bauernsöhne, desertierte Soldaten, kehren bei einer schwarzbraunäugigen Wirtin ein. Um Gold und englische Dukaten wird ihnen Fisch und Wein serviert. Nun beginnt die Tragik zu rollen — ein Ende mit blutrotem Schrecken:

Und als die Mitternacht anbrach,
 Die Frau zu ihrem Manne sprach:
 Laß uns den Reiter erwürgen.
 Laß Reiter sein, was Reiter sein,
 Bleib du im Bette liegen;
 Es bleibt uns nicht verschwiegen.
 Die Frau doch in dem Hemd aufsprang,
 Nahm Öl und macht's im Pfännchen warm
 Und goß es dem Reiter in Halse.
 Sie kriegt ihn an ihrer schneeweißen Hand
 Und trug ihn in den Keller in Sand:
 Hier lieg und bleib verschwiegen.
 Und als der andre Morgen anbrach,
 Der Reiter zu der Wirtin sprach:
 Wo ist der andre Reiter?
 Der Reiter, der ist nicht mehr hie,
 Der ist geritten in aller Früh;
 Der Reiter ist schon weiter.
 Der Reiter kann so weit nicht sein,
 Im Stall da steht sein Rösselein
 Mit Sattel und mit Zeuge.
 Habt ihr dem Reiter was zu Leid getan,
 So habt ihr's eurem Sohn getan,
 Der aus dem Krieg ist kommen.
 Die Frau wohl in den Brunnen sprang,
 Der Mann sich in der Scheune erhang.
 Sind das nicht Mordtaten,
 Die sie begangen haben?

Im Lichte der nach dem Dreißigjährigen Kriege in stillen Bündner Tälern wild fluktuierenden Soldateska fände der balladenhafte Liedstoff das denkbar wirkungsvollste Relief. Und siehe! Die schreckbare Untat hat sich Anno 1695 im Wirtshaus zu Boscha, zwischen Guarda und Ardez, wirklich ereignet und feiert heute noch im Volksmund unverwüstliche Urständ¹¹. Was ver-

¹⁰ Das Volkslied findet sich mit kleinen redaktionellen Varianten im „Wunderhorn“ II. 197, Simrock 34, Erck „Liederhort“ 43, Mittler „Deutsche Volkslieder“ 242, O. v. Greyerz „Im Röseli-garte“ II. 36 u. a. O.

¹¹ Vergl. auch D. Jecklin, „Volkstümliches aus Graubünden“, II. 30.

schlägt's, wenn die gleiche Mordtat auch in Böhmen und Leipzig lokalisiert erscheint? Hier fehlt ihr etwa das Aroma belebender Wirklichkeit. Feiner empfindend wählte Zacharias Werner für denselben Vorwurf die Gemmi als Schauplatz seiner Schauertragödie: „Der 24. Februar.“ Nirgends aber findet sich das Milieu typischer als im tannenwaldreichen Unterengadin. Die „schwarzbraunen“ Augen der Wirtin künden den südlichen Frauentypus der Engadinerin. Der Bauer, der sich in der „Scheune“ (nach anderen Fassungen im „Stall“) erhängt, deutet zwingender auf bäurische Umwelt als auf die damals reiche Handels- und Universitätsstadt Leipzig. Der Dichterintellekt Schillers mußte es fühlen, hätte er die tragischen Greuel vielleicht auch nicht den schwäbischen Boten abgehört, die sie in Bünden lebendig fanden und zweifellos mit anderen Mären heimwärts trugen. —

Fassen wir zusammen: als der sündige Genius, erstmals die Lebenstragik ahnend, vor dem grollenden Herzog stand, bebte er keineswegs, wie sein „Tell“ vor Geßler: Verzeiht, es ist von ungefähr geschehen. Noch wies er die herzogliche Durchlaucht auf das Zuvörderste: die im Schwabenland üppig in Flor stehenden schmälenden Gerüchte. Warum? So begründet der Ruf polizeilicher Dekadenz auch war, es fehlten sichere Belege für gröbere Gaunerstreiche. Der Magdeburger Lehmann, kein Fremder in Bünden, nennt „Mörder, Räuber, Diebe eine seltene Erscheinung“, bloß seien „Bettelvögte, Häscher, Visitators und Landreuter ganz unbekannte Männer“. Wredow schrieb 1781, es gebe wenig deutsche Provinzen, in welchen nicht mehr gewalttätige Diebstähle, Einbrüche, Straßenräubereien vorkämen als in Bünden. Und Heigelins „Briefe über Graubünden“ finden ein Dezennium nach Schillers „Räuber“ das Land so friedlich „wie Arkadien“. Mochte Schwaben auch „eine feindselige Stimmung gegen die Republik im Süden“ nähren, so blutig und verärbert war Alt-fry-Rätien selbst im Schwabenmund nicht, daß Schiller der Räuber Stammväter und Prototypen ins Land der Rätoromanen versetzte. Nachdem Schillers resolute Offenherzigkeit ausdrücklich auf eine Volksdichtung sich berufen, darf pleno iure geglaubt werden, die in Deutschland schon früh verbreitete Volksballade sei ihm in zarter Jugend begegnet und der in schöpferischer Stunde blitzartig aufgetauchte düstere Jugendeindruck hätte ihm den generalisierenden und scheinbar absicht-

lich odiiösen Passus diktiert. Der Eingeweihte kennt analoge Fälle bei Goethe, Hebbel, Keller, Rosegger und Modernen. Daß der Dichter einer Schauertragödie wegen, die vor ungefähr achtzig Jahren sich ereignet, an ein „heutiges Gaunerathen“ in Bünden glaubte, darf im Munde des Zwanzigjährigen nicht wundernehmen, zumal seine Knabenerinnerung von schlimmen Gerüchten genährt worden sein mag und damals in Schwaben noch verschiedene Kyklophenhistörchen aus bündnerischen Berghöhlen von Gelehrten verzeichnet wurden.

So hätte der blendende Jüngling um eines schlichten, schönen Volksliedes willen die entscheidende Jugendwendung durchlitten, als Karl Eugen „ihm bey der grösten Ungnad bedeutete, niemals mehr weder Comedien noch sonst was zu schreiben, sondern allein bey seiner Medizin zu bleiben“¹², unter Androhung der höchsten Ungnade, bei Strafe der Kassation und — Festung, wie Schiller selbst später, wohl in der Wallung trüben Gedenkens, beifügte¹³. Das war Schillers Milieu nimmer. Die heimlichen Fahrten nach Mannheim, der von Ausländern geschürte Lärm der Graubündner, die Unzufriedenheit des Herzogs mit dem freiheitdurstenden Feldscher und „Komedienschreiber“, die Heinrich Laube in den „Karlsschülern“ so verderbendrohend gedeutet, mußten zu Händen des Schicksals werden, die den wirren Knoten lösten. Und sie wurden es. In der Nacht vom 22. September 1782 entfloh der Genius unter falschem Namen dem Weichbild der Stadt. —

Friedrich Schiller und Graubünden! So heimatstolz und goldentreu, so felsenfest und feinverästelt das Herz der „grawen Puren“ mit „Alt-fry-Rätien“ verankert ist: die erlittene Unbill gilt ihm längst vergessen, seit der Sturm der Erregung zum schimmernden Wogenspiel sich geglättet, auf dem die Friedenskähne fuhren — hinüber, herüber und Graubünden mit dem literarischen Deutschland die schönsten geistigen Gesten wechselte. Wie könnte Graubünden vergessen, daß Lessing den genialen Bündner Humanisten Simon Lemnius in mehreren Literaturbriefen erstmals ans Licht zog, staunender Bewunderung voll? Lag Gaudenz v. Salis nicht am Freundesbusen Matthissons, dem weibischen Schwärmer in rosig gepinselten Versen Männ-

¹² „Schwäbisches Museum“ I. 227 f.

¹³ In der Ankündigung der „Thalia“, vergl. „Deutsches Museum“ 1874, S. 566.

lichkeit predigend? Galt jener „Wilhelm Tell“ nicht auch den weiland schmollenden Bündnern, den Gottfried Keller in seinem Aufsatz „Am Mythenstein“ in überquellender Freude als „verklärte Nationaldichtung“ gepriesen? Fand nicht Friedrich Nietzsche im Hochgebirge von Sils-Maria die Landschaft seiner Seele, das hochgebirgige Relief seiner himmelstürmenden Aphorismen? Und vollends das Schönste bleibt ewig haften als symbolum perenne der Versöhnung: wie Friedrich Schiller den ob der Beleidigung seines Vaterlandes innerlich grollenden rätschen Stammesdichter am 9. Februar 1790 in Jena mit Wohlwollen empfing und an Lotte schrieb: „Salis ist hier und war diesen Nachmittag bei mir . . . Überhaupt hat er mir wohlgefallen; er scheint etwas stilles und ernstes in seinem Wesen zu haben, was mich an ihn fesselt“, und wie Salis fünf Jahre später an Wolzogen berichtet: „Ihr Vaterland ist also so glücklich, wieder seinen Schiller innert seinen Grenzen zu haben. Wenn Sie ihn sehen, so versichern Sie ihn meiner Verehrung.“
 Erinnern wir uns der Briefstelle Matthissons: „Deine Muse, mein bester Salis, hat sehr viele Freunde in Deutschland. . . Klopstock grüßt dich mit Wärme. Wie nach einem in der Fremde lebenden Sohne erkundigte sich Wieland nach dir. Das Angesicht des guten alten Eberts glänzte vor Freude, des kranken Bürgers trübes Auge erheiterte sich bei Erblickung deines Bildes auf meiner Dose . . .“ Und genug. Graubündens Ehre war hergestellt, als in Zürich in immer neuen Auflagen, ja selbst in Karlsruhe, Köln, Stuttgart, Prag und Wien Salis' Liederbüchlein erschien, aus dem noch der späten Enkel Hand nationale Erhebung und ethische Werte schöpft.